

**Bekanntmachung
des Landratsamtes des Landkreises Meißen
zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Verzicht auf die Durchführung der Erörterung

Die Energiequelle GmbH beantragte beim Kreisumweltamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist, die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ Cypress GE6.0-164 mit je einer installierten Nennleistung von 6,0 MW, 167 m Nabenhöhe und 164 m Rotordurchmesser in den Gemeinden Käbschütztal und Nossen sowie die Beseitigung von zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-58/10.58, installierte Nennleistung 1,0 MW, 67 m Nabenhöhe (WEA 1 und 3), 58 m Rotordurchmesser im Windpark „WI03 Eulitz“ (Repowering)

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG und wurde gemäß § 10 Absätze 3, 4 und 6 BImSchG sowie den §§ 8 bis 10 a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte vom 17. Mai 2022 bis einschließlich 17. Juni 2022 im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen sowie in den Gemeindeverwaltungen Käbschütztal und Nossen.

Innerhalb der Einwendungsfrist vom 17. Mai 2022 bis einschließlich 17. Juli 2022 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht.

Daher entfällt gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 12 Absatz 1 der 9. BImSchV der für den 23. und 24. August 2022 festgesetzte Erörterungstermin.

Meißen, den

20.07.2022

Andreas Herr
Beigeordneter

